

Weisung 202003011 vom 17.03.2020 – Anpassung der Fachlichen Weisungen AVGS MPAV

Laufende Nummer: 202003011

Geschäftszeichen: AM 41 – 5613.1 / 5390 / 6801.4 / 6901.4

Gültig ab: 17.03.2020

Gültig bis:

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201908003 vom 01.08.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen §§ 44, 45 SGB III

Aufhebung von Regelungen:

- Anlage 3 zur Weisung 201908003 vom 01.08.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen §§ 44, 45 SGB III

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 12.09.2019 wurden die Fachlichen Weisungen zum Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für eine Maßnahme bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS MPAV) überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Das Bundessozialgericht hat entgegen der bisherigen Weisungslage entschieden, dass der Abschluss des Arbeitsvertrages nicht innerhalb der Geltungsdauer des AVGS liegen muss. Weiterhin hat das Bundessozialgericht bekräftigt, dass ein wirksamer, vor Beginn der Vermittlungstätigkeit abgeschlossener schriftlicher Teilnehmer-/ Vermittlungsvertrag mit daraus resultierendem Zahlungsanspruch des Trägers der privaten Arbeitsvermittlung gegen den Gutscheininhabenden vorliegen muss.

2. Auftrag und Ziel

Mit der Aktualisierung der Fachlichen Weisungen erhalten die Agenturen für Arbeit und Operativen Services Weisungen sowie Hinweise zum Einsatz von Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die Fachlichen Weisungen stehen im Intranet unter „SGB III > Förderung > Aktivierung / berufliche Eingliederung > Maßnahmen bei einem Träger (MPAV)“ zur Verfügung.

Die technische Umgehungslösung steht im Intranet unter „SGB III > Förderung > Aktivierung / berufliche Eingliederung > Maßnahmen bei einem Träger (MPAV) > Medien und Arbeitshilfen zu Maßnahmen bei einem Träger – private Arbeitsvermittlung (MPAV) > Umgehungslösung zur Verfügung.

Die Gesprächsleitfäden für die Eingangszonen und Service Center werden zeitnah angepasst.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift